



PRESSEDIENST

AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Trier, 04. Juni 2012

Jahrgang 2012 Nr. 053

Verantwortlich (i.S.d.P)

Miriam Lange
Pressesprecher
Telefon: 0651-9494-255

Eveline Dziendziol
Pressesprecher
Telefon 0651- 9494-223

pressestelle@add.rlp.de

Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

www.add.rlp.de

ADD untersagt Spendensammlungen des Vereins „Ein Paradies für Tier und Mensch e.V.“ in Rheinland-Pfalz und zieht Spendendosen ein

Trier/Rheinland-Pfalz – Die Aufsichts –und Dienstleistungsdirektion (ADD) - landesweite Spendenaufsicht in Rheinland-Pfalz – hat dem Verein (Geschäftssitz in Bengel/Landkreis Bernkastel-Wittlich) mit sofort vollziehbarer Verbotsverfügung jegliche Spendensammlungen und öffentliche Aufrufe zu Geldspenden in Rheinland-Pfalz untersagt. Der Verein kann noch Rechtsmittel gegen die Verbotsverfügung einlegen.

Ein Paradies für Tier und Mensch e.V. führt öffentliche Spendenaufrufe unter anderem mittels Spendendosen und Warenverkäufen zugunsten karitativer Zwecke durch und wirbt via Internet um Dauerspenden mittels Fördermitgliedschaften.

Im Rahmen einer sammlungsrechtlichen Prüfung konnte die ADD keine genügende Gewähr für die ordnungsgemäße Durchführung der Spendensammlungen und einer zweckentsprechende Verwendung des Sammlungsertrages feststellen, was in erster Linie mit erheblichen Zweifeln an der sammlungsrechtlichen Zuverlässigkeit begründet ist.



PRESSEDIENST

Zum Schutz der gutgläubigen Spender und angesichts des hohen öffentlichen Interesses an der Aufrechterhaltung der Spendenbereitschaft der Bevölkerung und dem Schutz anderer Veranstalter von Sammlungen musste die ADD daher ein landesweites Sammlungsverbot aussprechen.

Der Verein wurde darüber hinaus verpflichtet, alle rheinland-pfälzischen Dauerspender über das sofort vollziehbare Sammlungsverbot schriftlich zu informieren und den Einzug von Geldspenden zu stoppen.

Sollten in Rheinland-Pfalz weiterhin Geldspendensammlungen und Spendeneinzüge im Namen „Ein Paradies für Tier und Mensch e.V.“ erfolgen oder noch Spendendosen im Namen des Vereins aufgestellt sein, bittet die ADD um sofortige Mitteilung.

Um Verwechslungen mit Vereinen ähnlichen Namens zu vermeiden, bittet die ADD um eine genaue Beachtung und Benennung des Vereinsnamens inklusive der Ortsbezeichnung.

Die ADD informiert regelmäßig auf ihren Internetseiten über eingeleitete Maßnahmen im Spendenwesen.